

LfULG Auftaktveranstaltung zur Lärmaktionsplanung für die Städte und Gemeinden in Sachsen, SAB Dresden

Handlungsspielräume der Straßenbauverwaltung

1. Rechtliche Aspekte, Zuordnung und Abgrenzung
2. Lärmaktionsplanung
Erfahrungen bei der Beteiligung, Verbesserungsvorschläge
3. „Praxis“ und Ausblick

1. Rechtliche Aspekte, Zuordnung und Abgrenzung

1.1 Lärmschutzrecht

- Lärmvorsorge
 - durch Planung DIN 18005
 - im Baurechtsverfahren, Abwägung
- **Lärmsanierung**
- Lärmschutz durch verkehrsrechtliche Maßnahmen (Frau Schierk, SMWA)



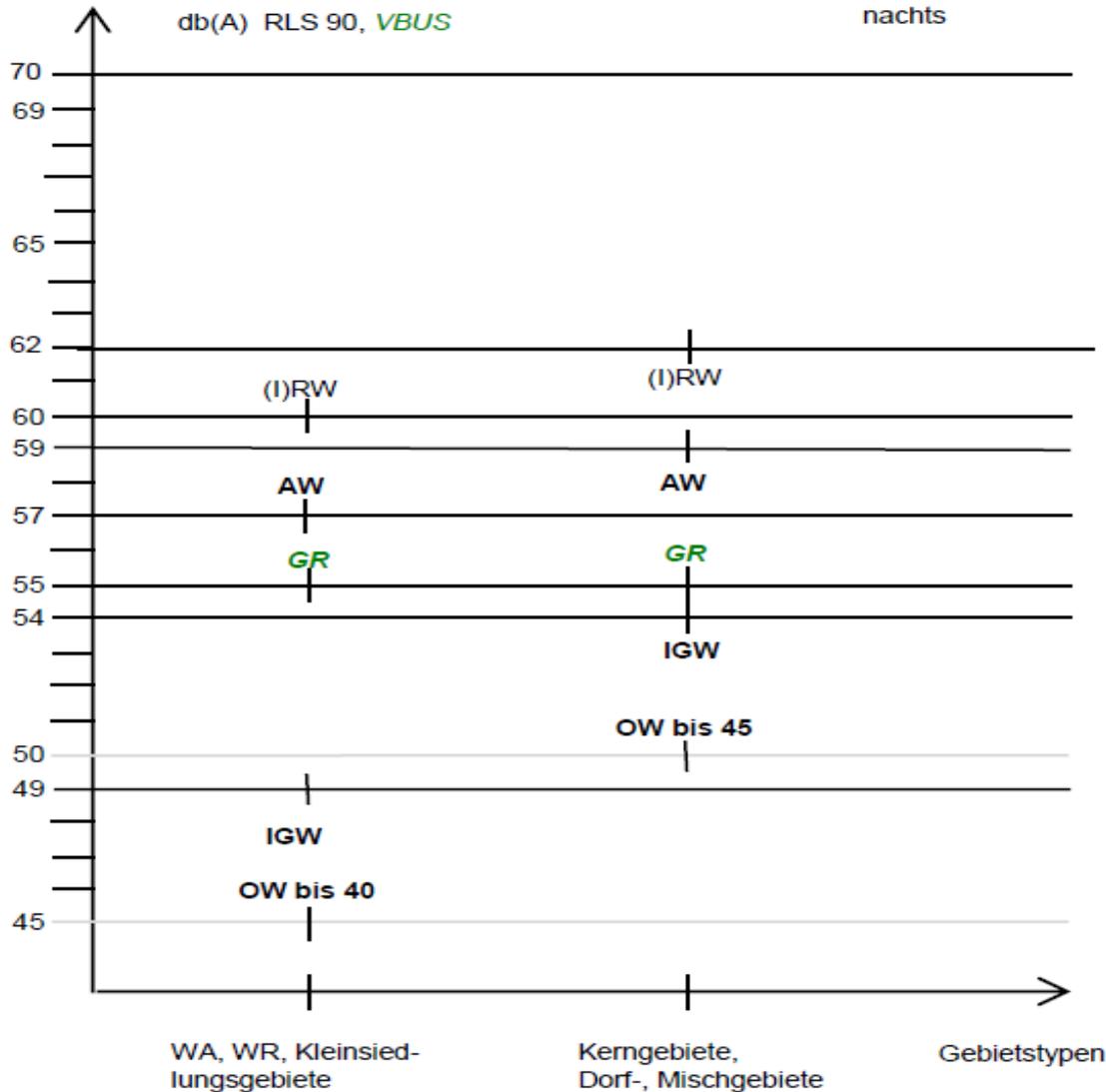
1.1 Gesamtübersicht „Lärmschutzrecht“

Erläuterungen zum Lärmschutzrecht nach POPP et al.;
Lärmschutz in der Verkehrs-
und Stadtplanung, Bonn 2016

„Es gibt kein
systematisches
deutsches
Lärmschutzrecht.“
(STOROST, 2013)

Es gibt kein
„allgemeines
Lärmschutzgesetz“.

Lärmschutzrecht ist
komplex,
vielschichtig und
dynamisch.



- (Immissions-)Richtwerte (LSchutz-RL-StV) ((I)RW)
- **Auslösewerte (Lärmsanierung) (AW) (VLärmSchR97)**
- **Gesundheitsrelevante Werte (nachts) (GR)**
- **Immissionsgrenzwerte – (16. BImSchV) (IGW)**
- **Orientierungswerte (DIN 18005) (OW)**

1.2 Lärmsanierung

- „keine“ gesetzlichen Regelungen, außer verfassungsrechtliche Unzumutbarkeit
 - ↳ kein Rechtsanspruch für Betroffene
 - ↳ keine Verpflichtung für Baulastträger
- „freiwillige“ Leistungen im Rahmen vorhandener Haushaltsmittel und weiterer haushaltsrechtlicher Regelungen
 - + 2010: Reduzierung der Auslösewerte um 3dB(A) für Bundesfernstraßen in der Baulast des Bundes
 - + 2011: Übernahme der reduzierten Auslösewerte für Staatsstraßen in der Baulast des Freistaates Sachsen



2. Lärmaktionsplanung

Erfahrungen bei der Beteiligung, Verbesserungsvorschläge (1)

- Grundlagen kommunizieren, „Lärmschutzrecht“ akzeptieren
- Erreichbare Ziele und Visionen trennen
- Einzelheiten:
 - Zuordnung Lärmquellen und Betroffenenheiten (straßenweise),
 - Maßnahmen je Straße (Zuständigkeiten),
 - vorhandenen passiven Lärmschutz einbeziehen,
 - Finanzierungsquellen kennen,
 - Lärmbrennpunkte methodisch transparent darstellen,
 - Zuordnung – wer setzt um(?),
 - Verzicht auf Maßnahmen(-planung), wenn Maßnahmen der Lärmvorsorge planfestgestellt und umgesetzt wurden,



2. Lärmaktionsplanung

Erfahrungen bei der Beteiligung, Verbesserungsvorschläge (2)

- Wissensmanagement zum Thema,
- Transparenz und Prioritäten setzen,
- gute Kommunikation mit Ingenieurbüros, Interessenvertretern und der Lokalpresse,
- Akzeptanz und Respekt,
- „keine falschen Hoffnungen wecken“,
- Abwägung durchführen ...

3. „Praxis“ und Ausblick

- „Bauweisen
Vorsorge“ Stand der Technik
- „Bauweisen
Sanierung“ Stand der Technik
- Experimentierklausel Versuchsstrecken

RL KStB

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr für die Förderung von Straßen- und Brückenbauvorhaben kommunaler Baulastträger;

Hinweise zur RL KStB, Stand: 16. Januar 2017 http://www.lasuv.sachsen.de/cps/rde/xbcr/SID-B94D38B3-88BB9DAF/lasuv/Fragen-Antwortkatalog_RL_KStB_Teil_A_Stand_05.01.2017.pdf

Vielen Dank für die Aufmerksamkeit!